



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Schulsozialarbeit (Kap. 05 04 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 wird eine neue TG „Schulsozialarbeit“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet, um damit zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Begründung:

Im Rahmen eines erweiterten Erziehungsauftrags der Schulen und zunehmender Ganztagsbeschulung ist es unabdingbar, Schulsozialarbeit in weit stärkerem Umfang als bisher als festen Bestandteil der Erziehungsarbeit an Schulen zu begreifen, der mittelfristig mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Einzelplan 05 verankert werden muss. Schulsozialarbeit soll deshalb als fester eigenständiger Bestandteil von Schule als Lern- und Lebensort für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Schulen integriert werden und sich im Unterschied zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Rahmen der Jugendhilfe an alle Schülerinnen und Schüler wenden. Die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters muss dabei jeder Schule unabhängig von der finanziellen Lage des jeweils zuständigen Sachaufwandsträgers möglich sein.